

3. 118. a (3)

K u n d m a c h u n g.

Mit 1. März 1853 sind nachstehende Veränderungen in den Fahrten, welche die Dampfschiffahrtsgesellschaft des österreichischen Lloyd unterhalten läßt, eingetretten, welche man in Befolgung des hohen Ministerial-Decretes vom 22. v. M., Zahl 2396-P., hiemit zu öffentlichen Kenntniß bringt.

1. Die täglichen Fahrten zwischen Triest und Venedig bestehen in der bisherigen Ordnung fort.

2 Die wochentlich einmalige Fahrt zwischen Triest und Istrien wird, wie folgt, Statt finden.

Abgang von Triest:	Ankunft in Pola:
Mittwoch.	Mittwoch.
Abgang von Pola:	Ankunft in Triest:
Donnerstag.	Donnerstag.

3. Die wochentlich einmalige Fahrt zwischen Triest, Istrien und Croatia wird von Zengg bis Zara ausgedehnt und in nachstehender Ordnung erfolgen.

Abgang von Triest:	Ankunft in Zara:
Samstag.	Dinstag.
Abgang von Zara:	Ankunft in Triest:
im Sommer, Mittwoch.	im Sommer) Montag.
im Winter, Freitag.	und Winter)

4. Die Fahrten zwischen Triest und Cattaro verkehren, zwei Mal in der Woche, wie folgt:

I. Fahrt,

Abgang von Triest:	Ankunft in Cattaro:
im Sommer) Dinstag.	im Sommer: Samstag.
und Winter) und Winter)	im Winter: Sonntag.
Abgang von Cattaro:	Ankunft in Triest:
im Sommer, Sonntag.	im Som., Donnerstag.
im Winter, Montag	im Winter, Samstag.

II. Fahrt,

Abgang von Triest:	Ankunft in Cattaro:
Samstag.	Mittwoch.
Abgang von Cattaro:	Ankunft in Triest:
Donnerstag.	Montag.

5. Die Fahrt zwischen Triest und Griechenland, mit Berührung von Ancona (im Kirchenstaate), Molfetta und Brindisi (im Königreiche Neapel), der jonischen Inseln: Corfu, Cefalonia und Zante, dann der griechischen Häfen: Hagios, Sogli (Missaolongi), Patras, Lepanto, Rostizza, Amfissa (Salona) und Putiaki, dann in Folge der Benützung der Landverbindung über den Isthmus von Corinth, des Hafens von Kalamaki, und des Piräus (Athen) wird, statt wie bisher von vierzehn zu vierzehn Tagen, jede Woche ein Mal in nachstehender Ordnung Statt finden:

Abgang von Triest:	Ankunft in Athen:
Dinstag.	Dinstag.
Abgang von Athen:	Ankunft in Triest:
Dinstag.	Dinstag.

6. Die Fahrt zwischen Triest und Constantinopel über Corfu, Zante, Piräus (Athen), Syra, Scio, Smyrna, Metelin, Capo-Baba, Venedos, Dardanellen und Gallipoli findet auch künftig wochentlich ein Mal, jedoch in folgender Ordnung Statt:

Abgang von Triest:	Ankunft in Constantinopel:
Freitag.	Sonntag.
Abgang von Constantinopel:	Ankunft in Triest:
Montag.	Dinstag.

7. Die zwei Mal im Monate bestehenden Fahrten zwischen Triest und Alexandrien, mit mit Berührung von Corfu, bleiben unverändert.

Die Portogebühren für die mit den besprochenen Fahrten des Lloyd zu befördernden Correspondenzen bleiben dieselben, wie bisher.

Mit den Fahrten zwischen Triest und Dalmatien werden nicht nur Correspondenzen, sondern auch Fahrpostsendungen befördert.

K. k. Postdirection für das Küstenland und Krain. Triest den 5. März 1853.

Nr. 1471.

3. 129. a (3)

K u n d m a c h u n g.

Der k. k. Tabak-Subverlag zu Sagor in Krain, welcher nunmehr in einen k. k. excindirten Tabak-Verlag umgestaltet wird, und mit welchem auch zugleich der Stämpelverschleiß verbunden ist, wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberschreibung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, verliehen werden.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf, und zwar sowohl an Tabak als Stämpelpapier, bei dem k. k. Tabak- und Stämpelverschleiß-Magazine in Laibach zu fassen, und es sind demselben 9 Trafikanten zugewiesen.

Den ihm zugewiesenen Trafikanten hat der excindirte Tabak-Verlag von dem ordinär geschnittenen Rauchtobak 2% Gutgewicht zu verabsolgen.

Der präsumtive Materialbedarf für Ein Jahr dürfte sich an Tabak auf 8137 $\frac{1}{4}$ Pfund, im Gelde auf 3462 fl. 4 $\frac{1}{4}$ kr. an Stämpelpapier auf 44 „ 3 „

zusammen 3506 fl. 7 $\frac{1}{4}$ kr.

belaufen.

Bei diesem Materialbedarfe gewährt nun der Verschleißplatz Sagor bei einem Provisionsbezüge von 5% aus dem Tabak und einem 2 $\frac{1}{2}$ % tigen Gutgewichte für den ordinär geschnittenen ledigen Rauchtobak, und mit Inbegriff des alla Minuta-Gewinnes, dann von 2% aus dem Stämpelverschleiß der mindern Classen, einen jährlichen beiläufigen Brutto-Ertrag von 357 fl. 58 $\frac{1}{4}$ kr.

Nur obige Tabakprovision hat den Gegenstand des Angebotes zu bilden. — Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Tabak-Materiale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigt, nur bezüglich des Tabaks, zumal das Stämpelpapier gegen Barzahlungen jederzeit abzufassen ist, ein stehender Credit bemessen, welcher durch die weiter unten bemerkte, und in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist. — Der Ersteher ist übrigens auch verpflichtet, stets einen unangreifbaren vierwöchentlichen Vorrath am Lager zu haben.

Der Ersteher hat jedenfalls diesen Verlag am 4. Mai 1853 zu übernehmen, und zwar längstens binnen 6 Wochen, vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, die ordnungsmäßige Caution im Betrage pr. 500 fl. zu leisten, oder das Tabak-Materiale Zug für Zug, auch nach Verlauf dieser Frist bar zu bezahlen. Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Percent der Caution als Badium im Betrage von 50 fl. bei der Cameral-Bezirks-Casse in Laibach zu erlegen, und die dießfällige Quittung dem versiegelten und gestämpelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 9. April 1853, zwölf Uhr Mittags, mit der Aufschrift: „Offert für den k. k. excindirten Tabakverlag in Sagor“, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und ist dasselbe nebstbei mit der documentirten Nachweisung: a) über das erlegte Badium, b) über die erlangte Großjährigkeit, und c) mit dem obrigkeitlichen Eittzeugnisse zu belegen.

Die Badien jener Offerte, von welchen kein Gebrauch gemacht werden, wird nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt.

Das Badium des Erstehers wird entweder zum Erlage der Caution, oder falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten.

Nr. 3387.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf Angebote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine, wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung nicht Statt findet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entschädigung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten, so wie der Ertragniß-Ausweis und die Verlags-Auslagen sind bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach, dann in der hierortigen Registratur einzusehen.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandel, oder wegen einer schweren Gefallsübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefallsübertretung, insoferne sich dieselbe auf die Vorschriften hinsichtlich des Verkehrs mit Gegenständen des Staatsmonopols bezieht, dann wegen eines Vergehens oder einer Uebertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsverbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebnahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Formular eines Offertes auf 15 kr. Stämpel.

„Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den excindirten Tabakverlag und zugleich Stämpel-Trafik zu Sagor unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Bevorräthigung, gegen eine Provision von . . . (in Buchstaben auszusprechen) Procenten von der Summe des Tabakverschleißes, und für das Stämpelverschleißgeschäft aber um die gesetzlichen Procente in Betrieb zu übernehmen.“

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten Beilagen sind hier angeschlossen.

Eigenhändige Unterschrift, Wohnort, Charakter, Stand. Von Außen:

Offert zur Erlangung des excindirten Tabak-Verlages, zugleich Stämpeltrafik zu Sagor. Von der k. k. Finanz-Landes-Direction. Graz am 5. März 1853.

3. 131. a (1)

Nr. 4360.

K u n d m a c h u n g.

Die Betriebs-Direction der südlichen Staats-Eisenbahn in Graz beabsichtigt, den Bedarf an diversen Metallgüßwaren für die Zeit vom 1. Mai bis Ende October 1853 im Wege einer Concurrenz-Verhandlung zu decken.

Der Bedarf ist folgender:

1. Englisches Zinn, ganz rein, beiläufig 2 $\frac{1}{2}$ Centn.
2. Rothgüß ohne Legirung, beiläufig 120 Centner.
3. Metall-Abgüsse mit Zinn-Composition, beiläufig 60 Centner.
4. Messing-Abgüsse, beiläufig 60 Centn.
5. Zink-Composition, beiläufig 30 „
6. Zinn-Composition, beiläufig 2 $\frac{1}{2}$ „

Die Lieferungs-Anbote sind in Form von schriftlichen gefiegelten Offerten längstens bis 6. April d. J. Mittags 12 Uhr im Vorstands-Bureau der gefertigten Betriebs-Direction einzubringen.

Die Lieferungsbedingungen bleiben die bisherigen, schon mehrmals verlautbarten; diejenigen Differenten, welchen diese Bedingungen noch nicht bekannt sein sollten, werden eingeladen, dieselben bei der gefertigten Betriebs-Direction oder bei dem Material-Departement des hohen k. k. Handels-Ministeriums einzusehen.

Von der k. k. Betriebs-Direction.

Graz am 17. März 1853.

B. 131. a (1) Nr. 1275.

E d i c t.

Von dem k. k. Landgerichte zu Laibach wird den auf der Herrschaft Freudenthal verbleibenden ehemaligen Unterthanen dieser Herrschaft, aus den Gemeinden Werth und Mücke, Dulle und Laase, Franzdorf, Pokalsche, Saverch und Padesch, Dkoniza, Loschze, Pristava, Draschja und Nischouz, Sabotsche, Bresovich, Rakitna, Ober- und Unterbrusovitz, Preßer und Podperso, Stein, Prevole, Goritschka, Paku und Breg, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe Herr Anton Galle, Eigenthümer der Herrschaft Freudenthal, um die Verhandlung wegen Zuweisung der Bezugsrechts-Entschädigungs-Capitalien der oben erwähnten Herrschaft angefordert, und es sei darüber die Tagssatzung auf den 9. April 1853, Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden.

Da die obgedachten ehemaligen Unterthanen diesem Gerichte unbekannt sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Bürgermeister Herrn Martin Zachadolnik zu Franzdorf als Curator bestellt, mit welchem bezüglich ihrer die Verhandlung nach den bestehenden Gesetzen ausgeführt und entschieden werden wird.

Die obgedachten ehemaligen Unterthanen werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder in zwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen anderen, jedoch gemeinschaftlichen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 15. März 1853.

B. 127. a (2) Nr. 2451.

K u n d m a c h u n g.

Am 24. d. M. Vormittags 9 Uhr wird zur Sicherstellung des Bettenstroh- und Holzbedarfes für die hiesige Garnison, auf die Zeit vom 1. April bis Ende October a. c., bei erstem, und vom 1. April a. c. bis Ende März 1854 bei letztem Artikel die Verhandlung hieramts vorgenommen werden.

Das Total-Erforderniß auf obbesagte Zeit beläuft sich laut der Mittheilung des hierortigen k. k. Militär-Filial-Verpflegs-Magazins auf 375 Bund Bettenstroh a 12 Pfund und 60 Klafter hartes Holz, wovon 30 Klafter bis 10., der Rest aber bis Ende April 1853 eingeliefert werden muß.

Die Caution besteht in 5% des Werthes der ganzen Lieferung nach dem Offerts-Preise.

Die Unternehmungslustigen werden eingeladen, an der vorne erwähnten Submittendungs-Verhandlung Theil zu nehmen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Neustadt am 17. März 1853.

Der k. k. Bezirkshauptmann:

Franz Morozar.

B. 355. (1) Nr. 299.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit kund gemacht, daß zur bewilligten executiven Feilbietung der, dem Executen Jacob Klenz von Feistitz gehörigen, im Grundbuche der Zirkalkirchengült St. Nicolas zu Strehain sub Urb. Nr. 803 vorkommenden, auf 70 fl. geschätzten Waldanteile, dann des im Grundbuche Herrschaft Egg ob Krain-

burg sub Nr. 48 B liegenden, und auf 160 fl. geschätzten Acker, wegen aus dem Urtheile vom 30. März 1853 dem Executionsführer Franz Eufanz schuldigen 103 fl. 55 kr. c. s. c., die drei Tagssatzungen auf den 14. April, 12. Mai und 9. Juni l. J. Früh von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt wurden, daß die eilgebotene Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Dessen die Kaufslustigen mit dem Anhange verständigt werden, daß die Licitationsbedingungen und Schätzung täglich hieramts eingesehen werden können. k. k. Bezirksgericht Krainburg am 30. Jänner 1853.

B. 360. (1) Nr. 1258.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es habe Johann Lauitsch von Ologovitz, wider den, unbekannten Aufenthaltes abwesenden Priester, Johann Dianitzer, die Klage auf Verjährung u. d. Erwerbsentziehung, wohn auf Lösung der auf seinem Grundbesitze in St. Dermal sub Urb. Nr. 31 1/2 182 seit 24. November 1770 bestehenden Pacht pr. 700 fl. eingebracht, worüber die Verhandlungstagssatzung auf den 8. Juni l. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet wurde.

Hievon wird der Beklagte mit dem Anhange verständigt, daß er zur Tagssatzung persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, oder eine Rechtsbegehre von ihm unter Einem bestellten Curator Herrn Peter Tabornig in Prevoje mitzutheilen habe, widrigenfalls dieser Rechtsgegenstand lediglich mit dem erwähnten Curator ausgetragen werden würde. Egg am 8. März 1853.

B. 361. (1) Nr. 526.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionsfache der Theresia Kopitz von S. Loch, wider Georg Jamschek von Kofolana, die executive Feilbietung der im Grundbuche der Spitalgült Stein sub Urb. Nr. 53, Rectf. Nr. 40 vorkommenden, auf 966 fl. geschätzten Halbhube, wegen aus dem Urtheile vom 2. Juli 1853, Nr. 2608, schuldigen 118 fl. c. s. c. bewilligt worden.

Es werden demnach des Vollzuges wegen drei Termine, auf den 6. Mai, 6. Juni und 6. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt, daß eine Veräußerung unter der Schätzung nur bei der dritten Tagssatzung Statt finde.

Die Schätzung, der Grundbuchsextract und die licitationsbedingnisse können hierorts eingesehen werden.

Egg am 27. Jänner 1853.

B. 335. (2) Nr. 749

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Mönting wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Terček von Laken, die executive Feilbietung der, dem Martin Terček, von Traut Nr. 7, gehörigen, im Grundbuche der Gült Sverzak sub Rectf. Nr. 3 vorkommenden, gerichtlich auf 1405 fl. geschätzten Viertelhube, wegen aus dem Urtheile vom 31. Jänner 1852, B. 640, schuldigen 500 fl. bewilligt, und hiezu die Tagssatzungen auf den 19. April, 20. Mai und 20. Juni 1853, jedesmal Früh 8 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange angeordnet worden, daß dieselbe nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, die licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden.

Mönting am 12. Februar 1853.

B. 354. (2) Nr. 622.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sei in die executive Feilbietung der, dem Primus Ruß gehörigen, zu Oberlaibach sub Haus-Nr. 13 liegenden, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Voitsch sub Urb. Nr. 231 vorkommenden, und laut Schätzungs-Protocoll vom 13. September 1852, B. 6116, gerichtlich auf 786 fl. bewertheten Realität, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 2. Juli 1852, B. 3550, dem Andre Malavasič, vulgo Sečnik von Oberlaibach, schuldigen 100 fl. sammt den bis zur Zahlung laufenden 5% Verzugszinsen c. s. c. gewilligt, und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 12. April, 10. Mai und 13. Juni 1853, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Oberlaibach mit dem Befehl angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagssatzungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kaufslustigen mit dem Befehl eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die licitationsbedingnisse und der neueste Grundbuchs-tract zu Jedermanns Einsicht hieramts bereit liegt. k. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 16. Februar 1853.

B. 353. (2) Nr. 1268.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 25. December v. J. verstorbenen Halbhüblers Johann Bogathe, von Sapiana Nr. 1, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 12. April l. J. Früh 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach am 23. Februar 1853.

B. 351. (2) Nr. 138.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte St. Martin wird hiemit kund gemacht:

Man habe über Ansuchen des Hrn. Dr. Wurzbach, wohnhaft in Laibach, wider den unbekannt wo befindlichen Johann Hauptman, vulgo Trinkauf, von Huderanne Nr. 16, unter Vertretung seines Curators Carl Rozem zu Billichberg, in die executive Feilbietung der, dem unbekannt wo befindlichen Johann Hauptman, vulgo Trinkauf, eigenthümlichen, zu Huderanne liegenden, im vormaligen Grundbuche des Guces Geschlechts sub Rectf. Nr. 2 et Grundbuchs-Fol. 189 vorkommenden, gerichtlich ohne Abzug der an die Grund und Zehentenshaft zu leistenden Urbarmaterial- und Zehentenschädigungen und der Rückstände von diesen Entschädigungen seit dem Anfange des Jahres 1848 auf 268 fl. 50 kr. bewertheten Ganzhube sammt An- und Zugehör, wegen vom Executen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 18. Mai 1852, B. 1529, an Hrn. Dr. Wurzbach schuldigen Kaufpreises pr. 145 fl., der hievon seit dem 1. December 1848 und bis zum Zahlungstage laufenden 5% Zinsen und die Klagekosten pr. 17 fl. 55 kr., dann wegen aus dem nämlichen Vergleich an Hrn. Dr. Carl Wurzbach schuldigen Abzinsgebens pr. 31 fl. 45 kr., und der Gerichtskosten nebst Executionsexpensen gewilligt, und zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagssatzungen, die erste auf den 30. April 1853, die zweite auf den 4. Juni l. J. und die dritte auf den 2. Juli 1853, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco der Realität mit dem Befehl angeordnet, daß die in Execution gezogene Ganzhube bei der ersten und zweiten Feilbietungstagssatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerte an den Bestbieter hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-tract und die licitationsbedingnisse können hiergerichts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. St. Martin am 8. Februar 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Shuber.

B. 349. (2) Nr. 1235.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laß wird bekannt gemacht:

Es habe Herr Georg Gussel von Laß, gegen die unbekannten Interessenten Klage auf Anerkennung des Eigenthums des in der Steuergemeinde Burgstall sub Parz. Nr. 134 a und theilweise sub Parz. Nr. 134 b vorkommenden Wiesen- und Weideterrens angebracht, wo über die Tagssatzung auf den 30. Juni l. J. Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Das Gericht hat zur Vertretung der Beklagten den Hrn. Franz Kreaner, Bürgermeister in Laß, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden dieselben zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder in zwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbegehre an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würden, indem sie sich widrigenfalls die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laß am 16. März 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Levitschnig.

Programm und Einladung

zur Bildung eines Actien-Vereines, bezweckend den Ankauf und die Erweiterung

des

Heilbades Neuhaus bei Cilli in Steiermark.

In Folge hoher k. k. Statthalterei-Bewilligung ldo. Graz den 5. März 1853, Zahl 376.

Das Bad Neuhaus bei Cilli war, obschon es bekannt gewesen, daß die Curgäste darin vieles Wünschenswerthe entbehren mußten, in seinen früher beschränkten Localitäten mit Kranken aus den benachbarten Provinzen stets überfüllt, weil deren mündliche Versicherung des guten Erfolges der Badecur immer wieder neue Curgäste zur Realisirung ihrer Hoffnungen anlockte. So befestigte sich zwar der Ruf der Heilquelle immer mehr und mehr, konnte sich aber durch eine Reihe von beinahe 300 Jahren nicht in jener Ausdehnung verbreiten, welche zur allgemeinen Würdigung und Anerkennung des Bades geführt hätte. Wie bekannt, findet die beste Sache, die glücklichste Idee in der Welt oft keinen Anklang, wenn sich nicht Jemand derselben mit außerordentlichem Interesse und unter unermüdetem Eifer annimmt, und mit nicht sinkender Kraft alle hinderlichen Klippen zu umschiffen sucht, um sein Ziel zu erreichen. So erging es auch diesem Bade. Es konnte nicht zur wohlverdienten Werthschätzung gelangen, ungeachtet dessen Quelle durch Jahrhunderte geräuschlos mit segnerischem Erfolge fortwirkte, — ja viele Tausende von ihren schweren und langen Leiden befreite!

Die Mineralquelle fließt unmittelbar aus Molassensandstein nahe an der Gränze des Kalkes in ein großes Bassin, an das sich ein zweites und drittes reihen, mit einer solchen Reichhaltigkeit, daß auf die Minute bei 8 Eimer (320 österr. Maß) Zufluß kommen — Die Temperatur des Bassinwassers ist beständig im Winter und Sommer 28° R. Wärme. Das Wasser besitzt, wie die kräftigsten Thermen (z. B. Gastein, Pfäfers etc.), die Eigenschaft, die Wärme viel länger zu binden, als es ein künstlich erhitztes Brunnenwasser zu thun im Stande ist, übt auf abgestorbene vegetabilische Stoffe eine über- raschende Belebung aus, — wirkt im Bassin Blasen in reichlicher Menge, und perlt unaufhörlich, fein moussirend. Die chemische Analyse des Professors Dr. Gruschauer zeigt in 10.000 Gewichtstheilen: kohlens. Natron 0.060, kohlens. Magnesia 0.903, kohlens. Kalk 1.534, schwefels. Kali 0.128, schwefels. Natron 0.176, Glorinatium 0.022, Thonerde, extractive organische Materie, kohlens. Eisenoxydul, Kieselsäure in unwägbare Menge. Summe der fixen Bestandtheile 2.823; an Bicarbonaten gebundene Kohlensäure 2.334, freie Kohlensäure 1.161; Summe aller Bestandtheile: 6.318.

Es ist im Allgemeinen dem ärztlichen Forum genügend bekannt, welche Heilkraft warme Mineralquellen von ähnlicher Composition auf den menschlichen Organismus auszuüben im Stande sind, und auf welche Art solche Wasser auf allgemeine Belebung und Kräftigung des geschwächten Körpers, so wie auf Abscheidung der Krankheitsstoffe wirken und dadurch Heilung der verschiedenartigsten Leiden herbeiführen. Auffallend ist jedoch, welche staunenswerthe Erfolge die Quelle besonders bei anhaltendem Baden äußert, und es muß dem großen Contacte des Natron (im Bassin 0.654 Pf.) mit dem Badenden bei einer längeren Badedauer zugeschrieben werden, wenn sie nicht etwa die in diesem Wasser inwohnende große magnetische Kraft, deren Wirkung leider noch zu wenig erschlossen ist, zu erzielen vermag. Nach den Erfahrungen dieses langen Zeitraumes zeigte die Quelle immer dann die glänzendsten Heilwirkungen, wenn die Leidensursache auf partielle oder totale Lebensschwäche des sensiblen oder irritablen Lebens beruhte, oder als solche fortwirkte.

Folgende Krankheiten sind es insbesondere, welchen die Quelle den außerordentlichen und wohlverdienten Ruf ihrer Heilkraft verdankt: 1) Gelenks- steifigkeiten, schmerzhaftes Anschwellen des Zellgewebes und Muskelsystem, und Lähmungen — als Nachkrankheiten von Verletzungen und Entzündungen. — 2) Scropheln, Ueberfüllungen des Lymphapparates und dessen Drüsenanschwellungen, die englische Glanderkkrankheit, Sicht und Rheumatismus. — 3) Vagin- nigung, Abortus, Unfruchtbarkeit und Bleichsucht. — 4) Blut- und Schleimflüsse passiver Art, fehlerhafte Re- gulation, chronischer Schnupfen, Appetitlosigkeit, Sodbrennen, Magenkrampf, Diarrhöen und chronischer Augentarrh. — 5) Atonie der Schleimhäute Sicht oder Hämorrhoiden bedingte Blasenleiden. — 6) Zurückgebliebene Schwäche nach schweren Geburten, Krankheiten, großen Säfte- und Blutverlusten, so wie die Altersschwäche. — 7) Mercurial-Dyskrasie und Hautaffectionen: Geschwüre und Ausschläge.

Der im Jahre 1847 eingetretene Eigenthümer des Bades (Johann Graf v. Hoyos) erkannte im vollen Umfange, wie wohlbegründet der alte Ruf und das unerschütterliche Vertrauen auf die Heilkraft der Mineralquelle sei, und wie es nur in der Macht der Curanstalt liege, beides weit über die Gränzen der nachbarlichen Kronländer zu verbreiten. Er faßte, vom lobenswerthen Interesse angeregt, den Entschluß, die Localitäten zu vergrößern, und den gegenwärtigen Anforderungen entsprechende Bauten zu führen, und machte dadurch diesen Naturschatz unserer Steiermark der leidenden Menschheit in größ- terem Maßstabe zugänglich.

Diese aufopfernde Unternehmung wurde sogleich mit reichlichen Zinsen belohnt, denn in den sich jedes Jahr mehrenden Unterkunfts-Localitäten des Bades versammelte sich eine so große Menge von Curgästen, daß sie in der vollsten Saison nie untergebracht werden konnten. — Die wenigen Zimmer in den früheren Zeiten waren eben so ungenügend, wie gegenwärtig die 115 Fremdenzimmer nur für zwei Dritt-Theile der anlangenden Kranken Platz geben konnten.

Die Heilanstalt bietet gegenwärtig im Kleinen nun Alles, was zum Curplane und einem wohlthätigen Landaufenthalte nöthig ist; sie besitzt 4 Was- sing, über 100 Fremdenzimmer, einen großen Cursaal, geräumige Speise-Localitäten, eine große Traiteurküche, Billardzimmer, eine Hauskapelle, ein Kauf- mannsgewölbe, ein Trockenhaus, große Stallungen und Gemüsegärten, eine Eisgrube etc.

Noch ist der reizenden, erquickenden und ausgedehnten Anlagen und Promenaden im dunkelsten Fichtenwalde zu erwähnen, indem sie sowohl ihrer natürlichen Vorzüge wegen, als auch der ungemein zweckmäßigen Ausstattung derselben, ihres Gleichen selbst in Badeorten ersten Ranges kaum finden dürften.

Die Lage des Bades in der fruchtbaren südlichen Steiermark, in einem äußerst romantischen Thale, 1^{1/2} Stunden von der Eisenbahn-Station Cilli entfernt, ist jedenfalls eine für einen Curort vorzügliche zu nennen. Eine dichte Gebirgskette umgibt das Thal, einen vielfachen Kranz von an Form und Höhe sehr unterschiedenen Bergen darstellend. Die näheren Berge und Hügel von minderer Höhe sind theils mit Laub- und Nadelholz bewachsen, theils lichten Eindruck hervorbringt. Die Gebirge in der Ferne steigen stufenweise immer höher empor, bis sie sich in der Entfernung von 3 Stunden als kahle Kalkgebirgskuppen von 3000 bis 5000 Fuß über die Meeressfläche erheben, und für den Freund wildromantischer und pittoresker Natur die Schönheit der Landschaft noch mehr erhöhen. Das Thal selbst ist äußerst fruchtbar, und wird fast mit allen Feldfrüchten unserer gesegneten Provinz bebaut.

Die Umgebungen des Badeortes sind äußerst malerisch und großartig, und bieten den Curgästen durch Felsenschluchten, Bergkämme, Thäler, Wald- promenaden, Aussichtspunkte, Ruinen, Schlösser und Belustigungsorte die herrlichste Abwechslung.

Endlich besitzt die Gegend eine sehr gesunde, reine Luft und ein überaus mildes Klima, indem das Thal gegen Nord- und Ostwinde von dem nahen Bachergebirge geschützt wird, anderseits so viel Luftzug besitzt, daß sich nie im Thale Nebelschichten sammeln; welche günstigen climatischen Verhältnisse eine sehr große Ausdehnung der Badesaison zulassen, wie es denn auch wirklich der Fall ist, daß alljährig Ende April die ersten Curgäste anlangen, und in der zweiten Hälfte des Octobers die letzten dem Thale „Lebewohl“ sagen.

Das Bad vereint daher auf die seltenste Weise alle günstigen Momente, welche sich nur für einen vorzüglichen Curort und aller sich daran knüpfenden Hoffnungen denken lassen. Als: 1) Den Besitz einer sehr reichhaltigen Mineralquelle, deren Vertrauen und Ruf groß und seit alter Zeit her befestigt ist, und deren Erfolge auf Heilung der Krankheiten unzählige Beispiele aufzuweisen haben. — 2) Eine außerordentlich glückliche und schöne Lage, gepaart mit der größten Bequemlichkeit im Genuße der Landschaft. — 3) Die herrlichsten Umgebungen. — 4) Ein vortreffliches Klima. — 5) Die Nähe der südlichen Staats- eisenbahn und die Nähe der Stadt Cilli als Vereinigungspunkt mehrerer projectirter und in naher Zukunft auszuführender Eisenbahnen.

(Ausführlicher sind alle diese günstigen Verhältnisse des Badeortes, dessen Gestaltung wohl keinesfalls auf modernes Renommée basirt ist, in einem Badeberichte von Dr. v. Kottowik (in Graz in der Ferstl'schen Buchhandlung und in Wien bei C. Gerold) besprochen.)

Um es mit vereinten Kräften zu ermöglichen, die Heilkräfte des Bades in noch größerem Umfange wirken zu lassen, hat sich das gefertigte Comité zur Gründung eines Actien-Vereines gebildet, dessen Aufgabe und Zweck sein soll, durch fruchtbringende Verwendung einer genügenden Capitalsumme das Bad Neuhaus anzukaufen, dasselbe durch zweckmäßige Bauten nach den jeweiligen Zeitbedürfnissen zu vergrößern, und dadurch zum Wohle der leidenden Menschheit beizutragen.

Das Comité hat zu diesem Ende vor Allem den schriftlichen Verkaufsangebot des Herrn Joh. Grafen v. Hoyos, an welchen er sich der entstehenden Actien-Gesellschaft gegenüber bis zum 2. August 1853 gebunden erklärte, einer weislichen Prüfung unterzogen.

Object des Kaufes bildet: 1) Das landtäfliche Mineralbad Neuhaus und die damit vereinten, freigelösten kassical. Realitäten, Sidor und Mihatschbube genannt. — 2) Die im Jahre 1848 hinzugekaufte Novak'sche Realität, bestehend aus den Urb. Nr. 29, Nr. 9, Nr. 34.

Das Flächenmaß gesammter Realitäten beträgt nach der Catastral-Aufnahme 54 Joch. Davon entfallen auf Wiesen mit Obst 2^{1/2} Joch, Wiesen 10 Joch, Acker 12 Joch, Weide 4 Joch, Waldung 21^{1/2} Joch, Gärten 2 Joch und Bauarea 2 Joch. Die Waldungen bestehen zum Theile aus Eichen und Buchen, zum größeren Theile aus hochstämmigen Fichten und Föhren.

Die Gebäude sämtlicher Realitäten sind folgende: 1) Das im Jahre 1848 um die Hälfte vergrößerte Hauptgebäude, enthaltend 110 Zimmer und Cabinet, das große Curbassin, das Separatbassin, das Bannenbad, 3 Küchen und 4 Kaffeeherden, 1 Billardzimmer, die Speise-Localitäten, den großen schönen Cursaal, die Capelle. — 2) Das im Jahre 1847 erbaute Fremdenbad-Gebäude, enthaltend das Fremdenbassin, 5 Wohnzimmer und 1 Küche. — 3) Das Armenbadgebäude mit dem Bassin. — 4) Die hölzerne Wagenhütte. — 5) Der große Pferdestall nebst Wagenremise. — 6) Das aus Eichenholz im Jahre 1848 gebaute Trocknungshaus. — 7) Das Hühnergebäude von Holz, enthaltend 5 Zimmer, 1 Cabinet, Küche und Keller. — 8) Das aus Gastein, enthaltend 7 Zimmer, 2 Küchen und Keller. — 9) Das große Meiergebäude mit 2 PferdSTALLungen, 1 großen Kuhstall, Tenne und Getreideböden. — 10) und 11) Zwei offene Remisen. — 12) Eine Holzhütte. — 13) Ein großer Schweinestall. — 14) Das Wiesenhaus (1850), enthaltend einen großen gewölbten Pferdestall, Keller und 17 Wohnzimmer. — 15) Das Milchmariandlhaus mit 2 Zimmern, 1 Küche und 1 Keller. — 16) Die im J. 1850 erbaute

Eisgrube. — Alle Wohngebäude sind mit Dachrinnen versehen. Der sämtliche Fundus instructus besteht aus der Meublierung sämtlicher Zimmer — dem Bettzeuge, der Wäsche, Saaleinrichtung nebst Pianoforte, der Capelleneinrichtung, Traiteurereinrichtung nebst Billard, Wägen, 2 Pferde, Meubeln der Anlagen u. Für alle diese Objecte fordert Herr Joh. Graf v. Hoyos einen Kauffchilling von 192.000 fl. C. M., und ein von der Actien-Gesellschaft selbst zu bestimmendes Schlüsselgeld.

Das Comité hat nach genauer Erwägung aller Umstände, nach vorläufiger Besichtigung der Gebäude durch Sachverständige, nach Einsicht der letzten Ertragsrechnung in Entgegenhaltung mit den früheren Jahresrechnungen und nach Beurtheilung der Ertragsfähigkeit und der darauf begründeten Wahrscheinlichkeitsberechnungen den obigen Kaufsanbot pr. 192.000 fl. C. M. und ein Schlüsselgeld für annehmbar gefunden. Das Comité hat weiters ein Anlagecapital von 250.000 fl. C. M. zu diesem Unternehmen vor der Hand für genügend befunden, wornach über Hinwegzahlung des Kauffchillings und der mit der Erwerbung des Bades und mit der Gründung des Vereines verbundenen Auslagen noch ein Capitalsfond von mehr als 50.000 fl. C. M. erübrigt würde, welcher zur Erweiterung des Bades nach Bedürfnis verwendet, mittlerweile aber fruchtbringend angelegt werden soll.

Diese durch Actien einzuzahlende Capitalsumme pr. 250.000 fl. C. M. würde sich nach den angestellten Berechnungen schon das erste Jahr durch die Ertragnisse der Realität in ihrem gegenwärtigen Zustande und durch die Gebarung mit dem Actiencapital zu 5 Percent verinteressiren.

Die Vergrößerung der jetzigen Cur-Anstalt durch Errichtung zweckmäßiger, das jeweilige Bedürfnis nicht übersteigender Bauten, als eigentlicher für die Menschheit nützbringender Moment, würde zugleich die Quelle der fortwährend steigenden Verzinsung des Actiencapital, indem das Comité dießfällige Berechnungen eingesehen hat, aus welchen sich mit großer Wahrscheinlichkeit ergibt, daß sich neue Gebäude zu hohen Zinsen rentiren, und daß die dadurch erzeugte Zinsenerhöhung der Actien mit der Vermehrung neuer, den Bedürfnissen entsprechender Gebäude immer fortschreitet, dergestalt, daß sich neben der 5percentigen Verzinsung der Actien binnen 10 Jahren ein Ueberschuß von 50.000—60.000 fl. C. M. ergeben würde.

Die Berechnungen wurden mit großer Genauigkeit und mit Berücksichtigung der verschiedenen Bade-Saisons, deren Verhältnisse, Bedürfnisse, Einkünfte und Beeinträchtigungen abgefaßt und das Resultat dürfte mit Bestimmtheit erzielt werden, wenn man die günstigen Momente betrachtet, deren sich ein ähnliches Unternehmen selten zu erfreuen hat, als: 1. Die oben erwähnten Vorzüge des Bades und seiner Quelle. 2. Der Umstand, daß das ganze Kesselthal durch die erwähnte Kaufsumme in den Besitz des Actienvereines gelange, wodurch niemals eine Concurrenz von Bauunternehmungen eintreten kann, welche ein gegenseitiges Herabdrücken der Zinsungen der Häuser in Badeorten zu bewirken pflegt. 3. Daß bereits die kostspieligsten Bauten, welche keine unmittelbare Rente abwerfen, z. B. der Curaal, die Traiteurie, die Capelle, das Bassin, die Anlagen u. zweckmäßig hergestellt sind, und trotz eintretender Vergrößerung des Badortes noch viele Jahre genügen werden, daher die Revenuen neuer Gebäude, welche meistens in Unterkunfts-Localitäten bestehen würden, mit großer Genauigkeit berechnet werden können.

Die Art der Vergrößerung der jetzigen Cur-Anstalt durch zweckmäßige Bauten, so wie die Verwendung der in Aussicht stehenden Ertragnisse, Ueberschüsse und somit die Bestimmung, ob dieselben als Reservesond benützt, oder ob die Actien mit höheren als 5percentigen Interessen verzinst werden sollen; ob die Ueberschüsse zu einer jährlichen Prämien-Vertheilung für eine Anzahl zu verlosender Actien verwendet; oder ob endlich dieser Fond zur Hinauszahlung von Actien im Wege der Verlosung mit einem namhaften Zuschusse gewidmet werden soll, wodurch nach einer Reihe von Jahren die dann im Werthe bedeutend erhöhte Realität in den Besitz einer kleinen Anzahl von Actien käme, wodurch die noch nicht verlosenen Actien im Werthe außerordentlich steigen müßten; alle diese Bestimmungen und Verfügungen muß das gefertigte Comité den Beschlüssen der künftigen Actiengesellschaft und den Vereinsstatuten überlassen.

Um die beabsichtigte Actiengesellschaft ins Leben zu rufen, ist es jedoch nothwendig, daß die künftigen Actionäre schon im vorhinein über folgende Punkte einverstanden sind, und es wird zur Bedingung gesetzt, daß jeder Actionär durch die Subscription auf Eine oder mehrere Actien auch an folgende Punkte gebunden sei, als:

§. 1. Das Bad Neuhaus mit allen dazu gehörigen Grundstücken, Gebäuden, Badeeinrichtung, todten und lebenden Fahrnissen, wie es hier oben beschrieben worden ist, wird von der Actiengesellschaft um den Kauffchilling von 192.000 fl. C. M. und ein von dieser Gesellschaft zu bestimmendes Schlüsselgeld gleich nach Constituirung des Vereines gekauft.

§. 2. Zur Deckung des Ankaufspreises, der mit der Erwerbung des Bades und mit der Constituirung des Actienvereines verbundenen Auslagen, dann zur Gründung eines Fonds zur Verbesserung und Vergrößerung der Cur-Anstalt wird ein Stammcapital von 250.000 fl. C. M. bestimmt, und dieses Capital durch Hinausgabe von 1250 Actien, jede im Preise von 200 fl. C. M., hergestellt.

§. 3. Jede Actie soll aus den Einkünften der Baderealität, so weit sie hinreichen, und aus den Revenuen des übrigen Stammcapital mit jährlichen fünf Percent, u. z. am 2. Jänner jedes Jahres nachhinein verzinst werden.

Die seiner Zeit eingezahlten Actien werden immer vom ersten Tage des auf die Einzahlung folgenden Monats an verzinst.

§. 4. Sobald wenigstens 800 Actien subscribirt sind, wird das gefertigte Comité die bis dahin durch Actieneinzeichnungen bekannten Theilnehmer zu einer Generalversammlung in Graz mit öffentlicher Bekanntgabe des Ortes und der Zeit der Versammlung durch die Zeitungsblätter einladen.

Die Einzeichnung oder Subscription auf Actien geschieht, wie später erwähnt wird, in verschiedenen Orten. Sobald die Zahl von 1250 Actien gezeichnet ist, wird die Subscription für geschlossen erklärt. Wenn vor dieser Erklärung mehr als 1250 Actien gezeichnet sein sollten, so entscheidet das Datum der Subscription die Rangordnung dergestalt, daß die späteren Einzeichnungen über die Normalzahl hinwegfallen.

§. 5. Bei dieser ersten Generalversammlung haben die erscheinenden Theilnehmer vor Allem mit absoluter Majorität, welche nicht nach Köpfen, sondern nach der Anzahl der subscribirten Actien berechnet wird, den Beschluß zu fassen, auf welche Art künftighin das Stimmrecht jedes Theilnehmers ausgedrückt werden soll. Das Comité wird hierzu auch ermächtigt, die Eigenschaft der bei dieser ersten Generalversammlung erscheinenden Personen als Theilnehmer zu verifiziren. Theilnehmer, welche bei der ersten Generalversammlung weder persönlich, noch durch einen speciell Bevollmächtigten erscheinen, werden als mit den Majoritätsbeschlüssen der Anwesenden einverstanden geachtet.

Auf Grundlage dieses Beschlusses über das künftige Stimmrecht hat die Generalversammlung den von dem Comité vorgelegten Entwurf der Vereinsstatuten zu prüfen und diese Statuten entweder modificirt oder unverändert zu beschließen.

Nach diesem zweiten Beschlusse hat die Generalversammlung zur Wahl des in den entworfenen und beschlossenen Statuten zur Vertretung der Gesellschaft nach Innen und Außen, zur Realisirung des Vereinsvermögens und zur Verwaltung desselben vorgesehenen Directoriums und der Ausschüsse zu schreiten.

Das Comité wird alsdann dieser gewählten Repräsentanz der Generalversammlung den Entwurf des Kaufvertrages über die Baderealität mit dem dormaligen Eigenthümer als Grundlage des zu gründenden Actienvereines zur Prüfung übergeben.

§. 6. Das gewählte Directorium hat alsogleich im Vereine mit dem Gründungs-Comité unter Vorlage der beschlossenen Vereinsstatuten und des unter Anhörung der höheren Vereinsgenehmigung abgeschlossenen Vertrages über den Ankauf der Baderealität mit dem dormaligen Eigenthümer um die Bewilligung zur Errichtung des Actienvereines bei den hohen Behörden einzuschreiten.

§. 7. Die erst nach der Generalversammlung eintretenden Subscribenten erklären sich kraft ihrer Einzeichnung zugleich einverstanden mit dem zur hohen Bewilligung vorgelegten Statutenentwurf und mit der Wahl der Repräsentanz des Actienvereines.

§. 8. Sobald der Actienverein und dessen Statuten die höhere Genehmigung erlangt haben, tritt derselbe unter der hiermit vorgeschlagenen Benennung: „Actien-Verein des Heilbades Neuhaus bei Cilli“ ins Leben.

Das Comité wird darauf den Repräsentanten der Actiengesellschaft alle auf dieses Geschäft Bezug habenden Acten und die Rechnung über die gehaltenen Vorauslagen übergeben.

Die Vereinsrepräsentanten haben sodann die Aufforderung zur Einzahlung der subscribirten Actien zu veröffentlichen, die Actienbeträge gegen Hinausgabe der Actienurkunden einzulösen, hiervon die in der Rechnung des Comité vorkommenden Auslagen zu bezahlen und alsogleich dann den Ankauf des Bades, die Uebernahme desselben und die Verwaltung des ganzen Vereinsvermögens zu realisiren.

Mit dem Acte der Uebergabe der Rechnung an die Vereinsrepräsentanz und der Berichtigung derselben erlischt sowohl die Wirksamkeit als auch die bis zur Constituirung des Vereines rückfälligen der Voreinleitungen und der Vertretung der Interessen desselben dauernde Verantwortlichkeit des Comité.

Das Comité erläßt somit die Einladung an das P. T. verehrte Publikum, Sich bei einem Unternehmen betheiligen zu wollen, bei welchem die Actionäre ihre Capitalien gewinnbringend anlegen und dabei ohne pecuniärem Opfer dem Lande und der Menschheit namhaften Nutzen schaffen!

Daß diese Vortheile in sicherer Aussicht stehen, mag der Umstand beweisen, daß der jetzige Badeinhaber und dessen Familie, denen die Ertragsfähigkeit des Bades doch sehr genau bekannt sein muß, schriftlich erklärt haben, sich mit 40.000 fl. C. M. durch Uebernahme von 200 Actien bei diesem Unternehmen interessiren zu wollen.

Nachdem es von wichtigem Interesse ist, den Verein bei dem Beginne der dießjährigen Bade-Saison zu constituiren und die Badeanstalt noch dieses Jahr in eigene Regie zu übernehmen, so ladet das Comité das verehrte Publikum zur baldigen und zahlreichen Einzeichnung auf Actien in Subscriptionskarten ein.

Jede solche Einzeichnung muß auf einen bestimmten Namen lauten und das Datum der Einzeichnung enthalten, und begründet die Verbindlichkeit, die gezeichnete Zahl Actien zu übernehmen und für jede gezeichnete Actie 200 fl. C. M. bar zu bezahlen, und zwar längstens in 4 Wochen nach der von der Repräsentanz des genehmigten Actienvereines kundgemachten Einzahlungsaufforderung. Dem P. T. Abnehmer einer größeren Anzahl Actien steht es jedoch frei, diesen Zahlungstermin nur für die Einzahlung von 3 Actien zuzuhalten; für den Rest der weiters noch subscribirten Actien werden erweiterte Zahlungsstermine zugestanden, welche sich jedoch nicht über 4 Monate nach der ersten Einzahlungsaufforderung ausdehnen dürfen.

Orte zur Actien-Einzeichnung in bereit liegende Subscriptionskarten sind folgende: Für Graz: Die Geschäftskanzlei des Comité (Schmiedgasse Nr. 371, 3. Stock). Die Leinwandhandlung der Herren Novak & Sohn (in der Murgasse). Das Comptoir der Herren Schosserer (M. Schosserer & Söhne). Das Comptoir des Herrn F. Settelie. — Für Klagenfurt: Das Handlungshaus des Herrn Fr. Umfahrer Sohn Franz. — Für Laibach: Das Handlungshaus des Herrn Josef Schreier.

Zur größeren Bequemlichkeit des Publikums werden baldigst Subscriptionsorte auch in anderen Städten von Steiermark und in den anderen Kronländern der Monarchie bestimmt und bekannt gegeben werden.

Graz den 1. März 1853.

Comité: J. C. Kees m. p., Realitätenbesitzer. Wilh. Graf v. Rhünburg m. p. Dr. G. v. Kottovitz m. p., dormal. Badedirector. W. Novak m. p., Handelsmann. Johann Pauer m. p., Herrschaftsbesitzer. Mich. Burgleitner m. p., Realitätenbesitzer. Ludwig v. Nebenburg m. p., Herrschaftsbesitzer. Dr. Carl Rechbauer m. p., Hof- und Gerichts-Advocat. Dr. Ulm m. p., Bürgermeister, Hof- und Gerichts-Advocat. Dr. Ant. Edl. v. Wasserfall m. p., Hof- und Gerichts-Advocat. Med. Dr. Zaruba m. p.